

Verhandlungsschrift Nr. GR/01/2019

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **12. Februar 2019** um 19:30 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5.2.2019 fristgerecht per E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Gemeindevorstand:

GGR Josef Friedl

GGR Gottfried Gruber

GGR Robert Winter

GGR Margarete Maron

GGR Franz Ziegelwagner

Gemeinderat:

GR Reinhard Goldgruber

GR Günter Mündl

GR Sigrid Maron

GR Robert Maleschek

GR Ing. Patrick Paul

GR Stephan Zack

GR Ing. Gerhard Waldschütz

GR Johann Mayer

GR DDr. Robert Fitzgerald (ab 19:33 Uhr)

GR Janus-Fikar Michael

GR Matthias Frühauf

GR Mag. Marcel Chahrour

GR Alexandra Weinheber-Janota

Schriftführer:

AL Kamil Tichanek, MSc

Entschuldigt abwesend:

GR Hutterer Sabine

Unentschuldigt abwesend:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

(Dringlichkeits-)Antrag

TAGESORDNUNG

- TOP 1 GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM 5.12.2018
 - TOP 2 AMTSVERZICHT – WAHL DES VIZEBÜRGERMEISTERS
 - TOP 3 AUFTRAGSVERGABE IM ZUGE DER KINDERGARTENSANIERUNG – INSTALLATEUR
 - TOP 4 BESCHLUSSFASSUNG – WIDMUNG UND ENTWIDMUNG VOM ÖFFENTLICHEN GUT IN DER KATASTRALGEMEINDE WAASEN
 - TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG – VERTRAG ÜBER DIE SONDERNUTZUNG DER LANDESSTRAÙE ZUFOLGE DER ERRICHTUNG DER WASSERVERSORGUNGSANLAGE IN DER KATASTRALGEMEINDE DOPPEL
 - TOP 6 BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG VON ERKLÄRUNGEN FÜR GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNGEN
 - TOP 9 BERICHTE
 - TOP 10 ANFRAGEN
- ANHANG

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 5.12.2018

Das Protokoll wurde an alle Gemeinderäte am 13.12.2018 per E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 Amtsverzicht – Wahl des Vizebürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass GGR Franz Ziegelwagner mit Schreiben vom 30. Jänner 2019 auf sein Amt als Vizebürgermeister zum 31. Jänner 2019 verzichtet hat. Von diesem Rücktritt ist das Gemeinderatsmandat sowie die Funktion als Gemeindevorstandsmitglied und als Ausschussobmann Volksschul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss nicht betroffen.

Aufgrund dieses Rücktritts ist die Wahl des Vizebürgermeisters im Sinne des § 105 NÖ GO 1973 in der heutigen Sitzung notwendig. Der Vizebürgermeister ist aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen. Der Bürgermeister gibt folgenden Wahlvorschlag der ÖVP ab. GGR Josef Friedl soll zum Vizebürgermeister gewählt werden. Ein weiterer Wahlvorschlag wird nicht eingebracht.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates GR Sigrid Maron (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates – GR Matthias Frühauf (SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahl des Vizebürgermeisters ergibt:

abgegebene Stimmen:	19 Stimmen
ungültige Stimmen:	2 Stimmen
gültige Stimmen:	17 Stimmen

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Josef Friedl mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt. Dieser erklärt auf die Frage von Bürgermeister Horskak, die Wahl anzunehmen.

Der neue Vizebürgermeister Josef Friedl hält eine kurze Ansprache und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen seitens der Mitglieder des Gemeinderates.

TOP 3 Auftragsvergabe im Zuge der Kindergartensanierung – Installateur

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. NK Kommunal.Projekt GmbH im Zuge der Sanierung des Kindergartens in der Jasminstraße die nachfolgenden Angebote für das **Gewerk Installateur** eingeholt hat:

Fa. Matzinger, 3051 St. Christophen	netto € 76.933,10
Fa. Kuhn, 3053 Laaben	netto € 81.708,63
Fa. Hochrieder, 3443 Sieghartskirchen	netto € 80.877,97

Entsprechend den Vorgaben sind **alle Angebote** durch die Fa. NK Kommunal.Projekt GmbH **inhaltlich und rechnerisch überprüft** worden. Der Sachverhalt wurde beim Arbeitskreis KG Generalsanierung vorgebracht. Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen die Vergabe an den Bestbieter, die Fa. Matzinger. Das Angebot des Bestbieters befindet sich zwar über den Kostenrahmen, dennoch liegen die Kosten des gesamten Projekts derzeit unterhalb der ersten Kostengliederung (Schätzung).

VA-Stelle: 5/2400-0100

VA-Betrag: 490.000,00

verfügbar: 489.817,10
(5.2.2019)

Antrag

Der Gemeinderat möge das **Gewerk Installateur** im Zuge der Generalsanierung des KG Jasminstraße nach einer erfolgten Angebotsprüfung durch die NK Kommunal.Projekt GmbH an den **Bestbieter**, die Fa. Matzinger, 3051 St. Christophen zum **angebotenen Preis in der Höhe von € 76.933,10 netto** vergeben.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Beschlussfassung – Widmung und Entwidmung vom öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Waasen

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation bei der Landesstraße im Bereich der Liegenschaften Franz und Elfriede Hruby Vermessungsarbeiten durchgeführt und Straßenkorrekturen vorgenommen hat. Da es sich dabei um öffentliches Gut handelt, das zum Teil in Privateigentum übergeht, hat der Gemeinderat diese Vermessungsurkunde zu genehmigen und gem. § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999 kundzumachen.

GGR Winter verlässt den Sitzungssaal.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1 a) Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52163 in der Kat. Gem. Waasen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Trennstück Nr. 5 im Ausmaß von 22 m² und
Trennstück Nr. 7 im Ausmaß von 0 m².

1 b) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Grundstück Nr. 84/5 und
Grundstück Nr. 320/2

2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52163 in der Kat. Gem. Waasen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 2 m²
Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 28 m²
Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 1 m² und
Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 100 m²

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Gemäß § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500-2 liegt eine öffentliche Gemeindestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-2 erfüllt.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Beschlussfassung – Vertrag über die Sondernutzung der Landesstraße zufolge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der Katastralgemeinde Doppel

Der Bürgermeister berichtet, dass zufolge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der KG Doppel nachfolgend genannten teile der Landesstraße(n), die im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln und im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Neulengbach liegen, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen sind.

**L-2018 Querung im offenen Verfahren bei km 5,106 und km 5,651
Entlangführung von km 4,988 bis km 5,565 und
Von km 5,651 bis km 5,678**

GGR Winter nimmt an der Sitzung wieder teil.

Für die Sondernutzungsbewilligung der Landesstraße(n) ist ein unentgeltlicher Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Kirchstetten abzuschließen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertrag über die Sondernutzung der Landesstraße(n) als **Beilage A02** vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeinderat möge den beiliegenden **Vertrag über die Sondernutzung der im Sachverhakt genannten Teile der Landesstraße(n)** zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Kirchstetten zufolge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der KG Doppel gemäß **Beilage A02** beschließen. Der Vertrag ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 6 Beschlussfassung – Genehmigung von Erklärungen für grundbücherliche Durchführungen

Der Bürgermeister berichtet, dass ob dem Grundstück Nr. 23/1, KG Totzenbach aufgrund eines Baulandmobilisierungsvertrages – ursprünglich abgeschlossen mit Herrn Hermann Wagner – im Grundbuch das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Kirchstetten einverleibt ist. Die Eigentümerin Frau Mag. Katharina Fohringer-Hackl verkauft nun dieses Grundstück an Herrn Josef Haudek. Das Notariat Neulengbach ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der notwendigen Zustimmungserklärung. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zustimmungserklärung zum Sachverhalt als **Beilage A03** vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeinderat möge die **Zustimmungserklärung** des Notariats Neulengbach gemäß **Beilage A03** genehmigen und grundbuchsfähig unterfertigen. Die Zustimmungserklärung ist dem Protokoll im Sinne eines ordnungsgemäßen Bestandteils einer öffentlichen Urkunde angehängt.

Einstimmig angenommen

TOP 9 Berichte

- a. Bericht: der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Status zum Bankomatverbleib in der Marktgemeinde Kirchstetten.
- b. Bericht: der Bürgermeister berichtet, dass in Hinsicht auf das Bauvorhaben der Brücke in Hinterholz die Ausschreibung der Bautätigkeit zurzeit stattfindet. Die Brücke selbst muss abgerissen und neu errichtet werden. Die Traglast wird auf 40 Tonnen erhöht, der Durchfluss des Sichelbaches wird vergrößert und die Brücke selbst wird etwas breiter sein als bisher.

TOP 10 Anfragen

GR Paul stellt folgende Anfragen:

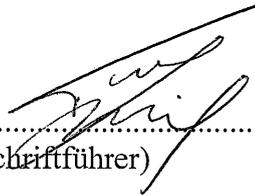
1. wie geht es mit dem Nahversorger weiter? Der Bürgermeister berichtet, dass bereits ein Gespräch mit Frau Stürzl stattgefunden hat und derzeit ein Gespräch mit der Hausverwaltung gesucht wird. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass er sich bezüglich des Nahversorgers demnächst mit der Firma Borger in Verbindung setzen wird.
2. ist eine Zulage für den Bauhofmitarbeiter Christian Dienstl als Brandschutzbeauftragter angedacht? Der Bürgermeister verweist diese Anfrage an den Arbeitskreis Personal.
3. beim Friedhof in Kirchstetten (Lothar-Bürgersteig) ist die Einbahntafel nicht ordnungsgemäß angebracht. Dieser Umstand soll dementsprechend korrigiert werden.
4. wie hoch darf ein Zaun in der Marktgemeinde Kirchstetten sein? Wie ist dies mittels einer Verordnung verlautbart? Existiert ein Unterschied zwischen der Handhabung bei einer Privatperson und einem Gewerbebetrieb?
5. wie viel kostet uns ein Begräbnis in Kirchstetten? Ist die Anschaffung eines kleinen Baggers für die Bauhofmitarbeiter sinnvoll, damit die Tätigkeiten von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigt werden können?
6. wie ist die Handhabung in Bezug auf leerstehende Grundstücke, die seit Jahren unbebaut und keinerlei Bautätigkeiten geplant sind. Gibt es die Möglichkeit einer Rückwidmung? Schließlich werden hiermit die Baulandreserven blockiert.
7. in wie weit ist eine Modernisierung des Ortsbildes der Ortschaft Kirchstetten angedacht? Vor allem in Verbindung mit der Sommerhofstraße und den Kanaldeckeln.
8. der Winterdienst hat nach Aussagen einiger Bürger nicht berauschend funktioniert. Die Beschwerden sollen ernst genommen und dadurch die Verbesserungen forciert werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Anfragen des Herrn GR Paul in den entsprechenden Ausschüssen behandelt werden.

GR Zack stellt die Anfrage, wie die rechtliche Lage im Zusammenhang mit der Schneeräumung bei einem Gehsteig aussieht. Der Bürgermeister berichtet, dass grundsätzlich die jeweiligen Liegenschaftseigentümer dazu verpflichtet sind, den Gehsteig vor der eigenen Liegenschaft von den Schneemassen zu befreien und damit diesen Abschnitt der Gehsteige schneefrei zu halten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und beendet die Sitzung um 20:57 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 4. April 2019 genehmigt.


.....
(Schriftführer)


.....
(Bürgermeister)



Maria Hof







Wenigleber
Johann



Baron Margarete
Graf v.







